

# Förderung AUKM ab 2023 (neue Förderprogramme)

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Klimaschutz – Moorbodenschutzmaßnahmen - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

- Klimaschonende Bewirtschaftung von Dauergrünland in der Kulisse Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2)
- Ackerflächen mit Nutzung Paludikultur in der Kulisse Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2)

### Höhe der Zuwendung

#### Grünlandextensivierung Moor (Einzelflächen / Verzicht PSM und mineral. N-Düngung) 165 €/ha

- Moorschonende Bewirtschaftung (40 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) 65 €/ha
- Moorschonende Bewirtschaftung (30 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) 140 €/ha
- Moorschonende Stauhaltung (20 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) 174 €/ha
- Moorschonende Stauhaltung (10 cm unter Flur) (in Kombination mit GLex) 199 €/ha
- Winterlicher Wasserrückhalt vom 01.11. bis 30.04. (mindestens 0 cm über Flur) 48 €/ha
- Paludi auf Ackerland 350 €/ha
- Beweidungszuschlag Moor Schafe 115 €/ha

Extensivierungskomponente DGL kann auch aus ÖR 4, Natura 2000-Ausgleich oder Ökolandbau kommen.

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Klimaschutz – Umwandlung von Ackerland in Grünland in Dauergrünland sowie Wasserrückhalt - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

- Wiederherstellung, Schaffung und Bereitstellung von Wasserretentionsflächen in ausgewiesenen, von häufigen Niedrigwasser- bzw. Hochwasserereignissen betroffenen Regionen durch
  - Wasserrückhalt auf Dauergrünland,
  - Wasserrückhalt auf Dauergrünland in Schutzgebieten (Naturschutzgebiete und im Nationalpark Unteres Odertal mit ordnungsrechtlicher Einschränkung Extensivgrünland)
  - Wasserrückhalt auf Ackerland

### Höhe der Zuwendung

- |  |            |
|--|------------|
| ▪ Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (Gewässerränder, Abflussrinnen) | 1.600 €/ha |
| ▪ Wasserrückhalt in der Landschaft (Verzicht PSM und Düngung) GL                       | 344 €/ha   |
| ▪ Wasserrückhalt in der Landschaft GL innerhalb NSG und NPUO                           | 179 €/ha   |
| ▪ Wasserrückhalt in der Landschaft (Verzicht PSM und Düngung) AL                       | 261 €/ha   |

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Wasserqualität – Gewässerschutz- und Uferrandstreifen - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

- Gefördert werden Gewässerschutz- und Uferrandstreifen, die durch Selbstbegrünung mehrjähriger Randstreifen mit natürlicher gewässerbegleitender Vegetation auf Ackerflächen entstehen.

### Höhe der Zuwendung

- 366 €/ha für die Anlage von Gewässerschutz- und Uferrandstreifen
- 241 €/ha für die extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Bodenschutz – Anbau großkörniger Leguminosen - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

- Gefördert wird die nachhaltige Bewirtschaftung von Ackerflächen durch den Anbau von großkörnigen Leguminosen.

### Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die die Eigenschaft „aktiver Landwirt“ erfüllen und andere Begünstigte, die freiwillige Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen

### Höhe der Zuwendung

- Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt **85 €/ha** Ackerfläche für den Anbau von großkörnigen Leguminosen und kann mit der Ökoregelung 6 (PSM-Verzicht) kombiniert werden.

## Biodiversität – Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einhaltung folgender Nutzungsbeschränkungen:

- Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig (Zusatzförderung 1)
- ausschließliche Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen (Zusatzförderung 2)
- Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen (Zusatzförderung 3)

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Einhaltung bestimmter Nutzungstermine.

- Die erste Nutzung erfolgt erst nach dem 1. Juli.
- Die erste Nutzung erfolgt erst nach dem 15. Juli.
- Die erste Nutzung erfolgt vor dem 15. Juni und die weitere Nutzung erst nach dem 31. August.

Gefördert wird die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch spezielle Mahdverfahren.

- Verwendung von Balkenmähwerken
- Mahdnutzung mit Teilmahd

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Biodiversität – Naturschutzorientierte Grünlandnutzung

### Höhe der Zuwendung

Grünlandextensivierung (Einzelflächen/Verzicht PSM u. mineral. N)	165 €/ha
▪ Verzicht auf jegliche Düngung (Zusatzförderung 1)	49 €/ha
▪ Ausschließliche Beweidung mit Schafen (Zusatzförderung 2)	130 €/ha
▪ Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und Jahr (Zusatzförderung 3)	146 €/ha
▪ Erste Nutzung nach dem 1.7.	97 €/ha
▪ Erste Nutzung nach dem 15.7.	104 €/ha
▪ Erste Nutzung vor dem 15.6 und weitere nach dem 31.8.	111 €/ha
▪ Balkenmähwerk	40 €/ha
▪ Teilmahd	59 €/ha

Extensivierungskomponente DGL kann auch aus ÖR 4, Natura 2000-Ausgleich oder Ökolandbau (Düngeverzicht nicht kombinierbar) kommen.

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Biodiversität – Naturschutzorientierte Beweidung - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

- Die Erhaltung und der Schutz von beweidbaren Heiden durch die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden oder Rindern.
- Die Erhaltung und der Schutz von ertragsarmem Dauergrünland und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken durch die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden oder Rindern.

### Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung für die Bewirtschaftung beweidbarer Heiden beträgt:

- 346 €/ha für die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden bzw.
- 161 €/ha für die Beweidung mit Rindern.

Die Höhe der Zuwendung für die Bewirtschaftung von ertragsarmem Dauergrünland und Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken beträgt:

- 258 €/ha für die Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden bzw.
- 111 €/ha für die Beweidung mit Rindern.



# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Biodiversität – Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die extensive und naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen durch:

- Anlage von Feldvogelinseln,
- Anlage von Lichtäckern durch extensiven Getreideanbau,
- Nutzung von Ackerland als extensives Grünland,
- dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland,
- extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten,
  - Zuschlag für Verzicht auf Düngung jeglicher Art,
  - Zuschlag für Verwendung alter Sorten.

### Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die die Eigenschaft „aktiver Landwirt“ erfüllen und andere Begünstigte, die freiwillige Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Biodiversität – Naturschutzorientierte Ackerbewirtschaftung

### Höhe der Zuwendung

- |  |            |
|--|------------|
| ▪ Anlage von Feldvogelinseln   | 305 €/ha   |
| ▪ Anlage von Lichtäckern   | 180 €/ha   |
| ▪ Nutzung von Ackerland als extensives Grünland  | 320 €/ha   |
| ▪ dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland                            | 1.600 €/ha |
| ▪ Anwendung extensiver Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten | 170 €/ha   |
| ▪ zusätzlich Verzicht auf Düngung jeglicher Art  | 156 €/ha   |
| ▪ zusätzlich Verwendung alter Sorten   | 150 €/ha   |

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Biodiversität – Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Erhalt und die Pflege von Streuobstbäumen in extensiv genutzten Streuobstanlagen.

### Höhe der Zuwendung

- Die Höhe der Zuwendung beträgt 8,50 Euro je gepflegtem Streuobstbaum

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Genetische Ressourcen (Pflanze) - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind, durch:

- den landwirtschaftlichen Anbau von Saat- oder Pflanzgut oder Mischungen aus Saat- oder Pflanzgut ge-fährdeter heimischer ein- und zweijähriger Nutzpflanzen,
- den Ausgleich des Mehraufwandes für Aussaat, Aufbereitung und Qualitätssicherung kleiner Partien ein- und zweijähriger Nutzpflanzen,
- die Pflege und die Erhaltung von Dauerkulturen als Genreserve.

### Höhe der Zuwendung

- bei ein- bis zweijährigen Kulturen: 196 Euro je ha
  - zusätzlich bei Maßnahme 296 Euro Zuschlag für kleine Partien bei einem Anbauumfang bis zu einem Hektar je Sorte. Eine Kappung des Zuschlages erfolgt jährlich bei 400 Euro je Betrieb.
- bei Dauerkulturen: 500 Euro je ha

(Der Umfang der Förderung ist auf 10 ha je Sorte und 100 ha je Betrieb begrenzt.)

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

## Genetische Ressourcen (Tiere) - Kurzfassung

### Was wird gefördert?

- Förderfähig ist die Zucht oder Haltung von Tieren seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztierassen nach den Erhaltungszuchtprogrammen der zuständigen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisation.

### Höhe der Zuwendung

- Die Zuwendung wird anhand der gehaltenen Tiere, umgerechnet in Großvieheinheiten (GVE) gemäß Umrechnungsschlüssel, bemessen.

Für die Zucht von Nutztieren beträgt die Zuwendung jährlich:

- 230 Euro je GVE bei Rindern (Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrund),
- 166 Euro je GVE bei Schafen und / oder Ziegen (Skudde, Merinofleischschaf, Ostfriesisches Milchschaaf, Deutsche Weiße Edelziege, Thüringer Waldziege, Pommersches Landschaf),
- 260 Euro je GVE bei Schweinen (Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Deutsches Sattelschwein, Rotbuntes Husumer Schwein, Leicoma),
- 140 Euro je GVE bei Pferden (Rheinisch Deutsches Kaltblut),
- zusätzlich 100 Euro je GVE für die Bereitstellung von Embryonen und / oder Sperma von Tieren für das Zuchtprogramm.

## Ökologischer Landbau

### Fördersätze - Einführung ökologischer Anbauverfahren

Bei Einführern beträgt die Höhe der Zuwendung in den ersten zwei Verpflichtungsjahren jährlich

- 335 Euro je ha Ackerland,
- 205 Euro je ha Ackerland in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 210 Euro je ha Dauergrünland,
- 160 Euro je ha Dauergrünland in Kombination mit ÖR 4 (ab dem Jahr 2023),
- 630 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen), → seit Einführung dieser Prämie im Jahr 2021 insgesamt 935 Euro/ha, Kürzung wegen Neukalkulation im GAK-Rahmenplan
- 500 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 1.553 Euro je ha Dauerkulturen von Stein- und Kernobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 1.423 Euro je ha Dauerkulturen von Stein- und Kernobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 1.350 Euro je ha bei Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 1.220 Euro je ha Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023)

## Ökologischer Landbau - Kurzfassung

### Fördersätze - Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

Bei Beibehaltern beträgt die Höhe der Zuwendung für die Fördergegenstände nach den ersten zwei Verpflichtungsjahren jährlich

- 220 Euro je ha Ackerland,
- 90 Euro je ha Ackerland in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 210 Euro je ha Dauergrünland,
- 160 Euro je ha Dauergrünland in Kombination mit ÖR 4 (ab dem Jahr 2023),
- 490 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen),
- 360 Euro je ha Gemüse- und Zierpflanzenanbau in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 994 Euro je ha bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 864 Euro je ha bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023),
- 874 Euro je ha bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2024),
- 830 Euro je ha bei Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst (sowie entsprechende Baumschulkulturen),
- 700 Euro je ha bei Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst in Kombination mit ÖR 6 (gilt im Jahr 2023)





# Mittel für flächenbezogene Maßnahmen

	<b>ELER</b>	<b>öffentl. Ausgabe</b>	<b>Anteil</b>
Klimaschutz	16.710.720	20.888.400	6,28
Wasserqualität	8.779.000	8.779.000	3,30
Bodenschutz	10.200.000	12.750.000	3,83
Biodiversität	31.642.240	39.552.800	11,89
Ökologischer Landbau	187.674.166	187.674.166	70,53
Natura 2000	11.070.564	13.838.205	4,16
<b>Summe</b>	<b>266.076.690</b>	<b>283.482.571</b>	
dav. Kooperativen	6.936.000	8.670.000	

Bitte Fragen stellen!

